



Curriculum Rezertifizierung "Ästhetisch-Kosmetische Dermatologie"

Für die Rezertifizierung müssen 10 von einer Ärztekammer anerkannte Fortbildungspunkte nachgewiesen werden, die innerhalb der letzten 10 Jahre erworben worden sind. 1 Fortbildungspunkt wird angerechnet pro 45 min. Fortbildung bei Veranstaltungen zu Themen der ästhetischen Dermatologie. Zu denen gehören:

- Anwendung von Botulinumtoxin
- Anwendung von Füllsubstanzen
- Ästhetische Endokrinologie
- Behandlung von Pigmentstörungen
- Bioengineeringverfahren in der Kosmetologie
- Camouflage
- Cellulite und Striae
- Diät und Nahrungsergänzungsmittel unter kosmetischen Aspekten
- Epilationsverfahren
- Haaranomalien und Haarausfall
- Hautreinigung und Hautpflege
- Kosmetisch operative Eingriffe
- Lichtschutzmittel
- Lipolyse
- Liposuktion
- Mesotherapie
- Micro needling
- Nagelkosmetika
- Peelingverfahren
- Psychosomatische Aspekte der Kosmetologie (Dysmorphophobie)
- Rechtlicher Hintergrund und juristische Aspekte kosmetischen Handelns
- Sicherheit von Kosmetika
- Unerwünschte Wirkungen von Kosmetika
- Wirkstoffe in der Kosmetik

Bei Erfüllung der Voraussetzungen kann das Zertifikat bei der Geschäftsstelle der DDA beantragt werden und hat eine Gültigkeit von 10 Jahren. Zertifizierte Ärztinnen und Ärzte werden, sofern dem nicht widersprochen wird, auf der Homepage der DDA genannt.

Für die Re-Zertifizierung fällt eine Gebühr von € 150,- an.